

AG- Scheine

Als eine Auswirkung der Entscheidung der Landesregierung, dass Schüler in Niedersachsen das Abitur nach 12 Jahren ablegen sollen, müssen SchülerInnen bei der Anmeldung zum Abitur Nachweise über besuchte **Arbeitsgemeinschaften** vorlegen, die sog. **AG- Scheine**. Erforderlich zur Anmeldung zum Abitur sind nach derzeitiger Rechtslage 5 Ganzjahresscheine oder 10 Halbjahresscheine.

Einen AG- Schein bekommt ein Schüler für jede regelmäßig besuchte Arbeitsgemeinschaft während des Schulunterrichts.

AG- Scheine gibt es für den Förderunterricht der 5. und 6. Klassen, den Computerführerschein, für die Teilnahme an der AG Mathe Olympiade, die SchülerInnen der Bläserklassen, Mitglieder der verschiedenen Scholorchester, Theatergruppen, Sportgruppen

Die besuchten Arbeitsgemeinschaften werden im Zeugnis vermerkt, sofern der Schüler/ die Schülerin regelmäßig teilgenommen hat. Die im Rahmen des Schulunterrichts besuchten Arbeitsgemeinschaften sind in den auch in den Schülerakten verzeichnet.

Nach einem Beschluss der Gesamtkonferenz vom 15.01.2008 sollen ab dem Schuljahr 2008/ 2009 sog. Außerschulischen Arbeitsgemeinschaften nicht mehr anerkannt werden. Die Schule hält ausreichend Angebote bereit. Bisher anerkannte AG- Scheine behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit. Für die Vorlage dieser Scheine sind allein die SchülerInnen verantwortlich. Bei normaler Teilnahme am Angebot schulischer Veranstaltungen läuft kein Schüler Gefahr, wegen fehlender AG- Stunden nicht zum Abitur zugelassen zu werden!